EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.10.2010
KOM(2010) 589 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION

JAHRESBERICHT ÜBER DEN KOHÄSIONSFONDS (2009)

SEC(2010) 1231 final

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verwendung der Mittel des Zeitraums 2000-2006 im Jahr 2009 und Abschluss von Vorhaben 3

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Konditionalität 8

3. Prüfungen und Finanzkorrekturen 8

4. Von den Mitgliedstaaten gemeldete Unregelmäßigkeiten 11

5. Bewertung 12

6. Information und Publizität 13

Die Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 sieht nicht vor, dass ein Jahresbericht über den Kohäsionsfonds erstellt werden muss.

Der vorliegende Bericht wird daher gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 vorgelegt. Er betrifft die 2009 erfolgte Durchführung der im Zeitraum 2000-2006 genehmigten Kohäsionsfonds-Vorhaben sowie der ehemaligen ISPA-Vorhaben in den betroffenen Mitgliedstaaten, einschließlich Bulgarien und Rumänien.

Der Bericht bezieht sich somit auf die Tätigkeit des Kohäsionsfonds in den 13 Ende 2006 begünstigten Mitgliedstaaten, d. h. Griechenland, Spanien, Portugal, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien, sowie auf die im Zeitraum 2000-2006 genehmigten ehemaligen ISPA-Vorhaben in Bulgarien und Rumänien. Es sei daran erinnert, dass Irland wegen des wirtschaftlichen Wachstums seit 1. Januar 2004 nicht mehr förderfähig ist; laufende Kohäsionsfondsprojekte müssen jedoch noch abgeschlossen werden.

Nähere Angaben zur 2009 erfolgten Durchführung der in den einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000-2006 genehmigten Vorhaben enthält der Anhang.

1. VERWENDUNG DER MITTEL DES ZEITRAUMS 2000-2006 IM JAHR 2009 UND ABSCHLUSS VON VORHABEN

2009 erfolgte Zahlungen für im Rahmen des Zeitraums 2000-2006 genehmigte Vorhaben

Da die Mittelbindungen für die im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 finanzierten Kohäsionsfonds-Vorhaben am 31. Dezember 2006 vollständig ausgeführt waren, standen für den Kohäsionsfonds 2009 nur noch Mittel für Zahlungen zur Verfügung.

Die im ursprünglichen Haushaltsplan 2009 bewilligten Mittel für die Kohäsionsfonds-Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 beliefen sich auf 3,892 Mrd. EUR. Im endgültigen Haushaltsplan wurden die Mittel jedoch auf 2,777 Mrd. EUR verringert. Diese Kürzung ist durch eine erheblich bessere Verwendung der Mittel im Jahr 2008 gerechtfertigt, in dem die Zahlungen den festgestellten Haushaltsplan um fast 30 % überstiegen. Um die Lücke zu schließen, die sich im Jahr 2008 zwischen den verfügbaren und den abgerufenen Mitteln aufgetan hatte, wurden Mittel aus der Haushaltslinie für die Kohäsionsfondsprogramme des Zeitraums 2007-2013 übertragen. Der Grund dafür war ein verzögerter Start des Zeitraums 2007-2013, so dass sich die Mitgliedstaaten im Jahr 2008 dafür entschieden, diese Verzögerung dadurch auszugleichen, dass sie sich auf die Durchführung der Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 konzentrierten.

Im Jahr 2009 kehrte sich der Trend um. Die ausstehenden Mittel für Zahlungen der Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 wurden auf die Programme des Zeitraums 2007-2013 des Kohäsionsfonds und des EFRE übertragen, was eine 100 %-ige Verwendung der Mittel für Zahlungen für die im Rahmen beider Programmzeiträume finanzierten Programme und Vorhaben des Kohäsionsfonds

erlaubte. Die verfügbaren Mittel in Höhe von 2,777 Mrd. EUR wurden bis Ende 2009 voll ausgeschöpft, so dass im Jahr 2009 fast 300 Mio. EUR mehr Zahlungen geleistet wurden als im Jahr 2008 (2,489 Mrd. EUR).

Was die Haushaltslinie der ehemaligen ISPA-Vorhaben angeht, so wurden die verfügbaren Mittel zu 100 % ausgeschöpft.

Ende 2009 betrug die durchschnittliche Mittelausschöpfungsquote (Zahlungen im Verhältnis zu Mittelbindungen) aller derzeit begünstigten Länder bei den Kohäsionsfonds- und den ehemaligen ISPA-Vorhaben 75,8 %. Die geringe Ausschöpfung der Mittel für Bulgarien am Ende des Jahres 2008 (39,8 %) verbesserte sich im Laufe des Jahres 2009 erheblich; die entsprechende Quote belief sich schließlich auf 56,5 %. Bei den anderen Mitgliedstaaten liegt sie zwischen 65,8 % (Polen und Rumänien) und 92,8 % (Irland).

Tabelle 1: Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben im Jahr 2009 (in EUR)

Mittel für Zahlungen	Ursprüngliche Mittel	Übertra-gungen	Endgültige Mittel	Ausgeführte Mittel	Auf 2010 übertrage-ne Mittel
Kohäesions-fonds-Vorhaben	3 892 453 278	-1 115 315 452	2 777 137 826	2 777 137 825	-
Ehemalige ISPA-Vorhaben	400 000 000	+128 969 059	528 969 059	528 969 059	-
INSGESAMT	**4 292 453 278**	**-986 346 395**	**3 306 106 885**	**3 306 106 885**	

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die 2009 erfolgten Zahlungen nach Mitgliedstaaten. Darin eingeschlossen sind die Zahlungen aus Mitteln für ehemalige ISPA-Vorhaben, da sie allesamt zum Zeitpunkt des Beitritts in Kohäsionsfonds-Vorhaben umgewandelt wurden. Wichtigste begünstigte Mitgliedstaaten waren Spanien (Gruppe der EU-4-Mitgliedstaaten), Polen (Gruppe der EU-10-Mitgliedstaaten) und Rumänien (Gruppe der EU-2-Mitgliedstaaten).

Tabelle 2: 2009 erfolgte Zahlungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben nach Mitgliedstaaten (einschließlich technischer Hilfe)

Mitgliedstaat	Umwelt		Verkehr		Technische Hilfe	INSGESAMT	
	Betrag	% (ver-glichen mit den 2009 aus-geführten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	% (ver-glichen mit den 2009 ausge-führten KF-Mitteln des jeweiligen MS)	Betrag	Betrag	% (ver-glichen mit der KF-Mittelaus-stattung des jeweiligen MS)
Griechen-land	87 787.992	32,8 %	179 354 927	67,0 %	483 890	267 626 809	8,1 %
Portugal	217 958.948	69,4 %	95 310 572	30,4 %	662 867	313 932 387	9,5 %
Irland	10 700 000	46,7 %	12 231 279	53,3 %	-	22 931 279	0,7 %
Spanien	438 942.360	61,6 %	273 080 132	38,4 %	-	712 022 492	21,5 %
EU-4	**755 389 300**	**57,4 %**	**559 976 910**	**42,5 %**	**1 146 757**	**1 316 512 967**	**39,8 %**
Zypern	8 236 548	100,0 %	-	-	-	8 236 548	0,2 %
Tsche-chische Republik	110 536 127	61,8 %	68 256 254	38,2 %	-	178 792 381	5,4 %
Estland	26 598.027	63,9 %	11 887 556	28,6 %	3 131 117	41 616 700	1,3 %
Ungarn	101 174.649	40,8 %	145 002 371	58,5 %	1 843 895	248 020 915	7,5 %
Lettland	23 221 184	55,6 %	18 360 386	43,9 %	205 401	41 786 971	1,3 %
Litauen	54 895 917	54,1 %	43 992 426	43,4 %	2 548 928	101 437 271	3,1 %
Malta	-	-	-	-	2 909	2 909	0,0 %
Polen	473 658 296	56,6 %	351 643 624	42,0 %	11 512 473	836 814 393	25,3 %
Slowakei	46 574 012	99,5 %	-	-	244 253	46 818 265	1,4 %
Slowe-nien	20 483 408	51,4 %	19 354 671	48,6 %	-	39 838 079	1,2 %
EU-10	**865 378 168**	**56,1 %**	**658 497 288**	**42,7 %**	**19 488 976**	**1 543 364 432**	**46,7 %**
Bulgarien	67 755 746	46,6 %	69 324 323	47,7 %	8 384 684	145 464 754	4,4 %
Rumänien	198 052 988	65,8 %	95 213 178	31,7 %	7 498 566	300 764 732	9,1 %
EU-2	**265 808 734**	**59,6 %**	**164 537 501**	**36,9 %**	**15 883 250**	**446 229 486**	**13,5 %**
INSGE-SAMT	**1 886 576 202**	**57,1 %**	**1 383 011 699**	**41,8 %**	**36 518 983**	**3 306 106 885**	**100,0 %**

Offene Mittelbindungen des Zeitraums 2000-2006

Die den Zeitraum 2000-2006 betreffenden noch offenen Mittelbindungen („*reste à liquider*“, RAL) beliefen sich Ende 2009 auf 8,4 Mrd. EUR.

Tabelle 3: Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben: 2000-2006 angenommene Beträge (einschl. RAL)

Mitglied-staat	Mittelbindungen (bis 12/2009)	Auszahlungen (bis 12/2009)	% Aus-zah-lungen	RAL Stand am 31.12.2009	% RAL
Griechen-land	3 565 195 978	2 715 334 857	76,2 %	849 861 122	23,8 %
Spanien	12 915 179 288	10 519 496 170	81,5 %	2 395 683 119	18,5 %
Irland	625 755 407	580 710 223	92,8 %	45 045 184	7,2 %
Portugal	3 497 201.489	2 741 059 557	78,4 %	756 141 931	21,6 %
EU-4 INSGE-SAMT	**20 603 332 162**	**16 556 600 807**	**80,4 %**	**4 046 731 356**	**19,6 %**
Zypern	54 014 695	40 029 810	74,1 %	13 984 885	25,9 %
Tsche-chische Republik	1 226 581 086	975 579 344	79,5 %	251 001 742	20,5 %
Estland	425 431 731	330 768 303	77,7 %	94 663 429	22,3 %
Ungarn	1 481 998 333	1 028 122 934	69,4 %	453 875 399	30,6 %
Lettland	713 987 456	541 309 058	75,8 %	172 553 278	24,2 %
Litauen	825 354 775	661 411 795	80,1 %	163 942 980	19,9 %
Malta	21 966 289	17 532 611	79,8 %	4 433 678	20,2 %
Polen	5 634 539 614	3 708 555 930	65,8 %	1 925 983 684	34,2 %
Slowakei	766 117 246	586 031 109	76,5 %	180 086 137	23,5 %
Slowenien	254 197 825	202 417 662	79,6 %	51 780 164	20,4 %
EU-10 INSGE-SAMT	**11 404 063 930**	**8 091 758 556**	**71,0 %**	**3 312 305 376**	**29,0 %**
Bulgarien	876 947 183	495 486 300	56,5 %	381 460 884	43,5 %
Rumänien	2 037 250 711	1 340 892 809	65,8 %	696 357 902	34,2 %
EU-2 INSGE-SAMT	**2 914 197 894**	**1 836 379 109**	**63,0 %**	**1 077 818 786**	**37,0 %**
INSGE-SAMT	**34 921 593 986**	**26 484 738 472**	**75,8 %**	**8 436 855 518**	**24,2 %**

Abschluss von Vorhaben des Zeitraums 2000-2006

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 299 Kohäsionsfonds-Vorhaben (einschließlich der ehemaligen ISPA-Vorhaben) des Zeitraums 2000-2006 abgeschlossen. Die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Vorhaben fiel von 976 (Ende 2008) auf 893 (Ende 2009). Tabelle 4 gibt einen Überblick über die bis Ende 2009 abgeschlossenen Vorhaben nach Mitgliedstaaten.

Tabelle 4: Zahl der bis Ende 2009 abgeschlossenen KF Vorhaben (einschließlich ehemaliger ISPA-Vorhaben)

Mitgliedstaat	Gesamtzahl der KF-Vorhaben	Bis Ende 2009 abgeschlossene Vorhaben		Zahl der Ende 2009 noch nicht abgeschlossenen Vorhaben
		Zahl der Vorhaben	Ausgezahlter Gesamtbetrag in EUR	
Tschechische Republik	58	19	350 331 885	39
Estland	37	20	106 548 425	17
Griechenland	124	49	1 150 632 586	75
Spanien	407	110	2 969 559 629	297
Irland	10	4	357 368 796	6
Zypern	2	0	0	2
Lettland	46	10	44 331 604	36
Litauen	51	13	159 495 999	38
Ungarn	47	11	26 071 037	36
Malta	3	0	0	3
Polen	130	6	68 915 348	124
Portugal	109	32	810 129 887	77
Slowenien	28	10	72 460 238	18
Slowakei	39	9	60 041 606	30
EU 14	**1 091**	**293**	**6 175 887 040**	**798**
Bulgarien	38	3	27 044 270	35
Rumänien	63	3	2 191 214	60
EU-2	**101**	**6**	**29 235 484**	**95**
Insgesamt	**1 192**	**299**	**6 205 122 524**	**893**

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND KONDITIONALITÄT

Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates, der für den Kohäsionsfonds in Bezug auf die bis Ende 2006 genehmigten Vorhaben maßgebend ist, knüpft dessen Einsatz an haushaltspolitische Bedingungen: „Aus dem Fonds werden keine neuen Vorhaben oder, im Fall bedeutender Vorhaben, keine neuen Vorhabenphasen in einem Mitgliedstaat finanziert, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission feststellt, dass der Mitgliedstaat [sein Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm] nicht derart durchgeführt hat, dass ein übermäßiges öffentliches Defizit vermieden wird."

Ende 2009 unterlagen elf im Rahmen des Kohäsionsfonds förderfähige Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien) dem Defizitverfahren, was gemäß der obengenannten Verordnung unter bestimmten Bedingungen mit der Aussetzung der Förderung aus dem Fonds einhergehen kann. Im Jahr 2009 gab es drei Fälle (Griechenland, Spanien und Ungarn), in denen geprüft wurde, ob wirksame Maßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen des Rates gemäß Artikel 104 Absatz 7 EUV ergriffen worden waren. Der Rat entschied, dass Spanien und Ungarn dies getan hatten, und gab neue Empfehlungen gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV ab. Nur im Fall von Griechenland stellte der Rat gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV fest, dass seine Empfehlungen keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits ausgelöst hatten; eine Aussetzung der Zahlungen aus dem Kohäsionsfonds wurde damals jedoch nicht empfohlen.

3. PRÜFUNGEN UND FINANZKORREKTUREN

Im Jahr 2009 konzentrierten sich die Rechnungsprüfungsstellen hinsichtlich des Zeitraums 2000-2006 auf die Vorbereitung des Abschlusses, und zwar mit Besuchen zur Überprüfung der Arbeit der für den Abschlussvermerk zuständigen nationalen Stellen, sowie auf den praktischen Abschluss der Kohäsionsfonds-Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 durch Prüfung der Abschlussvermerke.

Prüfarbeiten für den Programmplanungszeitraum 1994-1999 – EU-4 (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien)

Die Kohäsionsfonds-Abschlussprüfung für den Zeitraum 1994-1999 betraf 10 % der Kohäsionsfonds-Vorhaben oder 20 % der in diesem Zeitraum kofinanzierten Ausgaben. Die Vor-Ort-Prüfungen wurden 2003 abgeschlossen; dabei wurden hauptsächlich unzureichende Verwaltungskontrollen bemängelt, die zur Meldung nicht förderfähiger Ausgaben führten, sowie Verletzungen der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Follow-up und die Finanzkorrekturverfahren, die aufgrund dieser Prüfung eingeleitet worden waren, wurden bis auf einen Fall (in Spanien), der im Frühjahr 2010 zum Abschluss kommen soll, bis Ende 2009 abgeschlossen.

Prüfarbeiten für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 – EU-16 (EU-10 + EU-4 + EU-2)

In Bezug auf die EU-14-Mitgliedstaaten führte die Generaldirektion Regionalpolitik im Jahr 2009 drei Kontrollbesuche bei den für den Abschlussvermerk zuständigen

nationalen Stellen (in Spanien, Portugal und Griechenland) durch, um die Vorbereitungen des Abschlusses durch die Mitgliedstaaten zu prüfen und damit verbundene Risiken zu ermitteln und zu verringern. Darüber hinaus wurden sechs weitere Kontrollbesuche durchgeführt (jeweils ein Besuch in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Griechenland und Ungarn sowie zwei Besuche in Rumänien).

Für den Abschluss der Kohäsionsfonds-Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 prüften die Prüfstellen der Generaldirektion für Regionalpolitik die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Abschlussvermerke.

Weitere Prüfarbeiten für den Kohäsionsfonds betrafen u. a. die Untersuchung der von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1386/2002 vorgelegten jährlichen Kontrollberichte und die Überprüfung der Systemprüfungsberichte, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorlegen. Bis Ende 2009 war die Prüfung der meisten Berichte abgeschlossen, und die Mitgliedstaaten hatten Antwortschreiben mit Anmerkungen und erforderlichenfalls der Bitte um zusätzliche Informationen erhalten.

Alljährlich finden bilaterale Sitzungen statt, bei denen die Kommission und die nationalen Prüfbehörden Informationen über die Durchführung der Prüfungen auszutauschen und über die Fortschritte bei Stichprobenkontrollen und das Follow-up der Prüfergebnisse diskutieren. Die Sitzungen über die im Jahr 2008 durchgeführten Prüfungen fanden im Frühjahr und Sommer 2009 statt. Die im Jahr 2009 durchgeführten Prüfungen waren im Frühjahr und Sommer 2010 Gegenstand der jährlichen bilateralen Koordinierungssitzungen.

Auswirkungen der Kontrollen

Aussetzungsbeschlüsse und Finanzkorrekturen im Jahr 2009

Im Jahr 2008 beschloss die Generaldirektion Regionalpolitik als Aufsichtsbehörde, im Fall der Feststellung von schwerwiegenden Systemmängeln für eine raschere Annahme der Beschlüsse zur Aussetzung von Zahlungen und zur Vornahme von Finanzkorrekturen zu sorgen. Dieser strengere Ansatz wurde auch im Jahr 2009 weiterverfolgt.

Insgesamt beliefen sich die Finanzkorrekturen für den Kohäsionsfonds im Jahr 2009 auf etwa 86 Mio. EUR. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 waren es rund 92,7 Mio. EUR (für den Zeitraum 1994-1999 und den Zeitraum 2000-2006). Damit sind die kumulativen Finanzkorrekturen für den Kohäsionsfonds im Zeitraum 2000-2009 auf 233 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 und auf 273 Mio. EUR für den Zeitraum 1994-1999 gestiegen. Im Jahr 2009 wurden keine Aussetzungsbeschlüsse für Kohäsionsfonds-Vorhaben gefasst.

Ende 2009 liefen Aussetzungs- und Finanzkorrekturverfahren für insgesamt ungefähr 99 Kohäsionsfonds-Vorhaben (2000-2006); das entsprechende Finanzvolumen beläuft sich auf rund 149 Mio. EUR.

Tabelle 5: Finanzkorrekturen beim Kohäsionsfonds im Jahr 2009, nach Zeitraum und Land (in EUR)[1]

Mitgliedstaat	Kohäsionsfonds		INSGESAMT
	Zeitraum	Zeitraum	
	2000-2006	1994-1999	
Bulgarien	2 413 615	-	2 413 615
Zypern	-	-	-
Tschechische Republik	113 008	-	113 008
Estland	-	-	-
Griechenland	2 452 289	-	2 452 289
Spanien	21 592 738	4 771 861	26 364 599
Ungarn	40 497 367	-	40 497 367
Irland	-	-	-
Lettland	-	-	-
Litauen	649 156	-	649 156
Malta	-	-	-
Polen	-	-	-
Portugal	205 714	4 987 861	5 193 575
Rumänien	8 067 402	-	8 067 402
Slowenien	-	-	-
Slowakei	-	-	-
INSGESAMT	75 991 289	9 759 722	**85 751 011**

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2009 wurde, was die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme betrifft (2000 2006), zu den Kohäsionsfonds-Systemen in sechs Mitgliedstaaten (Zypern, Estland, Griechenland, Malta, Portugal und Slowenien) eine uneingeschränkt positive Stellungnahme abgegeben.

[1] Eingeschlossen sind Korrekturen der Mitgliedstaaten, die nach Durchführung des einschlägigen Verfahrens vereinbart oder infolge der Umsetzung von Aktionsplänen oder förmlichen Entscheidungen der Kommission vorgenommen wurden. Ebenfalls eingeschlossen sind Korrekturen, die infolge der Prüfungen der Kommission oder im Laufe der Durchführung oder des Abschlusses von Vorhaben vorgenommen wurden.

Im Fall von neun Mitgliedstaaten wurde aufgrund wesentlicher Mängel an zentralen Systembestandteilen mit moderaten Auswirkungen eine eingeschränkt positive Stellungnahme abgegeben (Bulgarien - Verkehr, Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Spanien).

Nur ein KF-Sektor in einem Mitgliedstaat (Bulgarien - Umweltsektor) wurde im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2009 mit einem Vorbehalt versehen, und zwar vor allem wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Im Jahr 2010 wurde gemeinsam mit den nationalen Behörden weiterhin an der Lösung der festgestellten Probleme gearbeitet.

4. VON DEN MITGLIEDSTAATEN GEMELDETE UNREGELMÄSSIGKEITEN

Im Jahr 2009 haben die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/94 insgesamt 109 Fälle von Unregelmäßigkeiten gemeldet; bei den von der EU kofinanzierten Vorhaben belief sich der Gesamtschaden auf 67 304 951 EUR. Davon wurden 56 673 503 EUR bereits wieder eingezogen, während der restliche Betrag noch eingezogen werden muss. Die meisten Fälle wurden von Portugal, Spanien und Polen gemeldet (27, 20 bzw. 19). Portugal meldete 39 % des betroffenen Betrags. Interessant ist auch, dass Ungarn mit vier Meldungen hinsichtlich des betroffenen Betrages an zweiter Stelle steht. Darüber hinaus hat Bulgarien der Kommission gemäß der für den Programmzeitraum 2007-2013 geltenden Verordnung (EG) Nr. 1828/2006[2] 17°Unregelmäßigkeiten gemeldet, wobei sich der Schadensbetrag bei von der EU kofinanzierten Vorhaben insgesamt auf rund 3,6 Mio. EUR beläuft.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Fälle merklich gesunken, doch liegt der Schadensbetrag genauso hoch. Die meisten gemeldeten Unregelmäßigkeiten betrafen nicht förderfähige Ausgaben und die Verletzung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Auf diese beiden Kategorien entfielen fast 75 % der gemeldeten Fälle.

[2] ABl. L 371 vom 27.12.2006, S.1, in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 846/2009, ABl. L 250 vom 23.9.2009.

Tabelle 6: Von den Mitgliedstaaten im Jahr 2009 mitgeteilte Unregelmäßigkeiten (in EUR)

Mitgliedstaat	Zahl der Unregelmäßigkeiten	Betroffene Beträge	Noch einzuziehende Beträge
Bulgarien	17	3 578 740	3 578 740
Zypern	0	0	0
Tschechische Republik	3	1 924 920	0
Estland	0	0	0
Griechenland	14	4 780 520	1 684 211
Spanien	20	4 351 765	3 622 443
Ungarn	4	18 449 851	40 387
Irland	0	0	0
Lettland	0	0	0
Litauen	2	4 491 703	0
Malta	1	39 133	39 133
Polen	19	2 275 178	49 542
Portugal	27	24 575 760	1 332 009
Rumänien	0	0	0
Slowenien	1	2 552 398	0
Slowakei	1	284 983	284 983
INSGESAMT	109	67 304 951	**10 631 448**

5. BEWERTUNG

Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen und bewerten alle kofinanzierten Vorhaben. Welche Vorhaben aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden, wird von der Kommission im Einvernehmen mit den begünstigten Mitgliedstaaten beschlossen.

Die Kommission nimmt die Ex-post-Bewertung der Kohäsionsfonds-Vorhaben vor. Die letzte Bewertung wurde 2005 veröffentlicht und betraf eine Stichprobe von 200 Vorhaben, die im Zeitraum 1993-2002 durchgeführt worden waren. Im Jahr 2009 wurde wieder eine Ex-post-Bewertung eingeleitet; sie betrifft alle Kohäsionsfonds-Vorhaben und ehemaligen ISPA-Vorhaben, die im Zeitraum 2000-2006 durchgeführt wurden. Im Rahmen dreier miteinander verknüpfter „Arbeitspakete“ wird nunmehr bewertet, welchen Beitrag die Kohäsionsfonds- und

ISPA-Vorhaben zur Entwicklung des EU-Verkehrssystems und zur vollständigen Umsetzung des EU-Umweltrechts geleistet haben und inwiefern die ISPA-Vorhaben als Vorbereitung der Struktur- und Kohäsionsfonds-Programme gedient haben. Außerdem wird eine Stichprobe von Verkehrs- und Umweltvorhaben einer nachträglichen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, damit daraus Lehren für die kommenden Programmplanungszeiträume gezogen werden können.

6. INFORMATION UND PUBLIZITÄT

Wie im Jahresbericht 2007 ausgeführt, werden Fragen, die den Kohäsionsfonds betreffen, seit dem 1. Januar 2007 im Koordinierungsausschuss für die Fonds (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) behandelt.

Im Jahr 2009 wurden mehrere Fragen, die sowohl für den EFRE als auch für den Kohäsionsfonds relevant waren, in den Sitzungen des Koordinierungsausschusses für die Fonds angesprochen bzw. erörtert. Hier einige Beispiele:

- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

- Beschluss der Kommission zur Änderung des Beschlusses zur Finanzierung des Programms für die Verwendung der auf Initiative oder im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds (KF) im Jahr 2009 durchzuführenden operationellen und nichtoperationellen technischen Hilfe

- Beschluss zur Finanzierung des Programms für die Verwendung der auf Initiative oder im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds (KF) im Jahr 2010 durchzuführenden operationellen und nichtoperationellen technischen Hilfe

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Kommission hatten im Jahr 2009 zwei Zielrichtungen. Erstens sollte gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission gewährleistet werden, dass die Liste der Empfänger von Mitteln aus EU-Fonds, die von der Kommission in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten verwaltet werden, veröffentlicht wird. Zweitens veröffentlichte die Generaldirektion Regionalpolitik Einzelheiten von Großprojekten – darunter auch die aus dem Kohäsionsfonds finanzierten – sowohl des Zeitraums 2000-2006 als auch des Zeitraums 2007-2013. Die Einzelheiten vieler dieser Vorhaben finden sich in einer abfragbaren Datenbank auf der INFOREGIO-Website. Bislang sind über 300 Vorhaben in der Datenbank (darunter Großprojekte und andere Vorhaben, die aus den Programmen für den Zeitraum 2007-2013 finanziert werden).